

Vereinsring Oberseelbach, im Auftrag der Gemeinde Niedernhausen



ANTRAG AUF BENUTZUNG DES GRILLPLATZES OBERSEELBACH

Veranstalter/Nutzer	Name, Vorname oder Verein	
	Anschrift	
	E-Mail	
	Telefon	Handy

Veranstaltungsinformationen	Datum	Kennzeichen Transportfahrzeug
Art der Veranstaltung		
Übergabe	am:	um:
	1 großer Rundgrill, 1 Haken, 1 Wassereimer, 1 Handbesen mit Schaufel, 1 Toilettenbürste, 1 Schaufel und 1 Besen sowie Schlüssel für den Grillplatz + WC	
Abnahme	am:	um:
Nutzung Stromaggregat inkl. 10 Liter Benzin	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Während der Veranstaltung anwesender und erreichbarer Verantwortlicher	Name, Vorname	
	Anschrift	
	Telefon	Handy

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller (od. gesetzl. Vertreter)	Vorstehendem Antrag wird entsprochen: Vereinsring Oberseelbach, im Auftrag der Gemeinde Niedernhausen
_____ Datum	_____ Datum
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift (Im Auftrag)

Diese Vertragsausfertigung ist am Nutzungstag bereitzuhalten und auf Verlangen dem Beauftragten des Vereinsrings Oberseelbach vorzuzeigen.

Vereinsring Oberseelbach, im Auftrag der Gemeinde Niedernhausen



Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift dieses Nutzungsantrages wird die **Benutzungsordnung** ausdrücklich anerkannt. Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Nutzungsantrag per E-Mail an grillplatz-oberseelbach@gmx.de. Ihr eingehender Antrag wird auf Vollständigkeit und Verfügbarkeit des Grillplatzes zum gewünschten angegebenen Termin geprüft. Sie bekommen eine Rückmeldung per E-Mail mit einer verbindlichen Zusage der Nutzung zum angegebenen Termin, wenn möglich.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können. Die Platzreservierung gilt erst nach der schriftlichen Bestätigung per E-Mail als verbindlich.

Bedingungen zum umseitigen Nutzungsvertrag

1. Es gilt die Grillplatzordnung der Gemeinde Niedernhausen.
2. Eine unbefugte Überlassung des Grillplatzes an Dritte ist nicht zulässig.
3. Die Benutzer verpflichten sich,
 - a) die Einrichtung des Grillplatzes nur für den Zweck einer Grillveranstaltung oder allgemeinen Feier zu benutzen und auf den besonderen Charakter der Umgebung Rücksicht zu nehmen.
 - b) alle Abfälle selbst zu entsorgen!**
 - c) nach der Veranstaltung keine alkoholischen Getränke, Lebensmittel, Essensreste oder gefährliche Gegenstände frei zugänglich am Platz zurückzulassen!**
 - d) an den Einrichtungen des Grillplatzes **keine Änderungen** vorzunehmen.
 - e) Feuer und Glut vor Verlassen der Anlage am Benutzertage zuverlässig abzulöschen.
 - f) den Platz, seine Einrichtungen, die Grillgeräte und sonstige übernommenen Gegenstände vollzählig und in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand bei der Abnahme zurückzugeben.
 - g) das restliche Brennholz (kein Bauholz) nur an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeschichtet zurückzulassen.
 - h) auf dem Grillplatzgelände **nicht zu übernachten oder zu zelten**.
4. Die Benutzungszeit des Grillplatzes ist bis **1.00 Uhr** am Folgetag begrenzt.
5. Die Gemeinde Niedernhausen, der Vereinsring Oberseelbach und deren Beauftragte übernehmen keine Haftung für Personen- sowie Sachschäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
6. Die durch Nichteinhalten der Bedingungen entstehenden Kosten werden vom Benutzer eingefordert, in Höhe der vorab geleisteten Kautions in Höhe von 100 Euro oder auch darüber hinaus.
7. Die Benutzer, vertreten durch den Aufsichtsführenden, erkennen die **Benutzungsordnung** und alle weiteren Vertragsbedingungen durch Unterschrift entsprechend an.